

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P.A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Selbsttätigkeit. — Zum Kapitel der Schüleraufnahmen und Promotionen und anderes. — Bernischer Lehrerverein. — Das Schiedsgericht. — Zur Abwehr. — Sektion Oberemmental des B. L. V. — Schulsynode. — Kurs für Knabenarbeitsunterricht in Basel. — Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. — Verschiedenes. — Literarisches.

Selbsttätigkeit.

Die Tat ist die beste Schule des Willens. Jede der Kraft, der körperlichen wie der geistigen, entsprechende Tätigkeit, d. h. jede Tätigkeit, die die Kraft zur Genüge beschäftigt, zugleich aber auch sie nicht übermäßig anstrengt, vermehrt und erhöht die Kraft. Das erstere besonders in der Jugend, in der Zeit der Kraftentfaltung. Mit der wachsenden Kraft wächst das Bewusstsein des Könnens. Dieses Bewusstsein ist ein wichtiger Faktor der Willensbildung. Ist doch der Wille nichts anderes als das Streben, das Begehr, mit dem sich das Bewusstsein des Könnens, der Erreichbarkeit verbindet. Wächst das Bewusstsein der Erreichbarkeit des Erstrebten mit der Kenntnis der zum Ziele führenden Wege, so das Bewusstsein des Könnens mit der zunehmenden Kraft. Darin, dass die Erziehung auf beides einen Einfluss gewinnen kann, besteht, wenn wir jetzt von dem Einfluss der Belehrung über den Wert der zu erstrebenden Dinge, deren Würdigung sie erst erstrebenswert macht, abssehen, die Bedeutung der Erziehung für die Willensbildung. Daher die wichtige Rolle, die Spiel und Arbeit, weil sie die jugendliche Kraft vermehren, in dem Erziehungsgeschäft spielen. . . .

Man lasse die Schüler durch eigenes Nachdenken, in selbständiger Arbeit alles finden, was sie auf diese Weise erarbeiten können; man veran lasse sie, überall selbst Beobachtungen anzustellen und die Resultate aus diesen selbst zu gewinnen; man gewöhne sie daran, in freier Aktivität zu verarbeiten, was ihnen mitgeteilt werden muss, und selbsttätig das Resultat dieser Arbeit dem vorhandenen Gedanken vorrate einzuordnen.

Ackermann.

Zum Kapitel der Schüleraufnahmen und Promotionen und anderes.

Es ist ein alter, aber alle Jahre sich wiederholender Fehler, dass bei den Aufnahmsprüfungen der Sekundarschulen und in den darauf folgenden Kommissionssitzungen zu viel Nachsicht geübt wird, namentlich auf dem Lande. Müht sich der Lehrer das Jahr hindurch ab, auch die unverbesserlichen Schwächlinge vorwärtszubringen, dann gelobt er sich oft im Stillen und sagt es auch laut zu seinen Kollegen: „In Zukunft muss dafür gesorgt werden, dass solche Elemente nicht mehr in unsere Schule kommen; sie drücken das Niveau der Klasse herab, beeinträchtigen den Fortschritt der Begabten; sie sind selber sehr geplagte Leute, werden von den Lehrern gescholten, von den Mitschülern verlacht, oft von den Eltern sogar bestraft, wenn sie allzuschlechte Zeugnisnoten heimbringen; denn kein Vater will einen dummen Buben haben, oder dann hat dieser die Dummheit nicht von ihm geerbt! Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, dass ein Kind seines Lebens froh werden kann, und die goldene Jugendzeit wird ihm vergällt.“ Trotz dieser ganz vernünftigen Überlegungen und Vorsätze lässt er aber beim nächsten Anlass wieder Milde walten, wo grössere Strenge am Platz wäre, und auch die Kommissionen lassen sich bei den Aufnahmen oft durch Rücksichten leiten, welche nur in der exponierten Stellung vieler Sekundarschulen ihre Begründung finden. Dieser Zustand ist so alt wie die Sekundarschulen selber, und es mag vielleicht manchen interessieren, von einem Kreisschreiben des Erziehungsdepartements vom 9. September 1844 an sämtliche Sekundarschulen des Kantons Kenntnis zu nehmen, welches Vorschriften aufstellt über das Verfahren bei Schüleraufnahmen. Es ist unterzeichnet vom Vizepräsidenten des Erziehungsdepartements, Regierungsrat J. Schneider, und vom ersten Sekretär, C. Jahn, und lautet folgendermassen: „Nachdem wir jeder einzelnen Sekundarschuldirektion diejenigen Bemerkungen mitgeteilt haben, zu denen uns der Zustand ihrer Anstalt, insbesondere wie er uns im Berichte unserer ausserordentlichen Inspektoren geschildert worden ist, veranlasst hat, bleibt uns noch übrig, diejenigen Übelstände und Mängel hervorzuheben, welche mehr oder weniger in allen Sekundarschulen sich zeigen, und zu deren Beseitigung die angemessenen Verfügungen zu treffen. Zu diesen Übelständen rechnen wir vorerst die Unregelmässigkeiten, welche *in der Aufnahme der Schüler* stattfinden. Schon in der Zeit der Aufnahme wird nicht die gehörige Ordnung beobachtet, und von einer Übereinstimmung hierin in den verschiedenen Sekundarschulen ist vollends keine Rede. In den einen Anstalten werden die Schüler zu Anfang eines jeden Semesters aufgenommen; in andern findet nur einmal im Jahr ein regelmässiger Eintritt statt; in noch andern werden sie zu jeder Zeit des

Jahres zugelassen. Ebenso verschieden ist die Art der Aufnahme; hier werden die sich anmeldenden Schüler im Beisein der Lehrer über ihre Vorkenntnisse geprüft, womit es zwar an den wenigsten Orten sehr genau genommen wird; dort werden die Lehrer bei der Prüfung nicht beigezogen und haben folglich keine Stimme abzugeben über die Aufnahme oder Abweisung eines Schülers; oder es wird gar keine Prüfung der sich Meldenden vorgenommen, sondern ihnen ohne weiteres der Eintritt in die Anstalt gestattet, sobald sie das gesetzliche Alter erreicht haben, bisweilen sogar ohne dieses. Durch ein solches Verfahren wird der Lehrer geradezu in die Unmöglichkeit versetzt, einen stufenweise fortschreitenden Unterricht zu erteilen. Entweder findet er gleich beim Anfange des Kurses Schüler mit den allerungleichsten Vorkenntnissen und muss diese auf verschiedene Art beschäftigen, oder er wird doch durch den semesterweisen Eintritt von Schülern genötigt, seine Klassen in mehrere Unterabteilungen zerfallen zu lassen und hiedurch seine Zeit zum grossen Nachteile des Unterrichtes allzusehr zu zersplittern. An die Durchführung eines auf den ganzen Kurs der Anstalt berechneten Lehrplanes ist unter solchen Umständen nicht zu denken; auch existiert in den wenigstens Sekundarschulen ein solcher Lehrplan (Um dem Mangel eines staatlichen Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen abzuhelfen, haben die Mitglieder der Sektion Oberaargau des B. M. V. selber einen Lehrplan aufgestellt und an ihren Schulen eingeführt. Der Einsender.) und wenn er gleich vorhanden ist, so kann er nicht befolgt werden, sondern die Lehrer müssen sich darauf beschränken, nur von einem Semester zum andern nach dem Standpunkte der Kenntnisse der jeweiligen in der Anstalt sich befindenden Schüler einen kurzen Unterrichtsplan zu entwerfen.

Damit nun diese dem Gedeihen des Sekundarschulwesens in hohem Grade hinderlichen Übelstände beseitigt werden, müssen wir allen Ernstes darauf dringen, dass sämtliche Sekundarschuldirektionen in den Aufnahmen ihrer Schüler das nachstehend bezeichnete Verfahren beobachten. In der Regel soll nur einmal im Jahre der Eintritt neuer Schüler in eine Sekundarschule stattfinden, und zwar jeweilen nach der Eintrittsprüfung zu Anfang eines neuen Jahreskurses. Zu dem Ende haben die Direktionen den Zeitpunkt des Beginnes des Schuljahres auf geeignete Weise bekannt zu machen und zur rechtzeitigen Anmeldung der Zöglinge aufzufordern. Wir müssen um so mehr auf den Erlass einer solchen Bekanntmachung auch ausserhalb des Schulortes dringen, als die Sekundarschulen nicht blosse Lokal-, sondern Bezirksanstalten sein sollen. Die sich anmeldenden Schüler sind dann ohne Ausnahme einer Prüfung über die reglementarischen Vorkenntnisse zu unterwerfen und diejenigen, die sie nicht gehörig bestehen, ohne weiteres abzuweisen. Zu diesen Prüfungen sollen die Lehrer beigezogen und ihnen eine entscheidende Stimme eingeräumt werden, indem auf ihnen die meiste

Verantwortlichkeit für den gehörigen Fortgang des Unterrichts ruht. Wenn Schüler im Laufe des Jahreskurses sich melden, so kann auch diesen der Eintritt in die Anstalt gestattet werden, jedoch unter der Bedingung, dass sie in ihren Kenntnissen so weit vorgerückt seien als die Schüler der Klasse, in welche sie aufgenommen werden wollen, damit nicht der Lehrer genötigt werde, um ihrer willen neue Unterabteilungen zu bilden. Um zu verhindern, dass nicht infolge der ungleichen Fortschritte der bereits aufgenommenen Zöglinge mehr Unterabteilungen als Jahrgänge von Schülern entstehen, ist bei den jährlichen Promotionen streng darauf zu achten, dass nur die Kenntnisse der Schüler und nicht auch noch andere Rücksichten den Massstab für die Beförderung abgeben; auch hierin ist den Lehrern eine entscheidende Stimme einzuräumen.

Wenn dann infolge genauen Festhaltens an diesem Verfahren der allzugrosse Unterschied in den Kenntnissen der Schüler und mit diesem auch die Menge der verschiedenen Abteilungen und Unterabteilungen aufgehoben und jede Sekundarschule nur zwei Klassen mit je zwei Abteilungen nach den Jahrgängen der Zöglinge zählen wird, dann ist es auch möglich, einen auf die ganze Dauer des Kurses der Anstalt berechneten Lehrplan aufzustellen, den Anfang und das Ziel der jährlichen Aufgabe jeder der vier Abteilungen genau zu bestimmen und nach diesen Bestimmungen den Unterricht regelmässig und stufenweise fortschreitend zu erteilen. Demnach ersuchen wir sämtliche Direktionen, in deren Anstalten noch kein Lehrplan wie der oben bezeichnete existieren sollte, einen solchen bis spätestens zum Anfange des nächsten Sommerhalbjahres durch ihre Lehrer ausarbeiten zu lassen und denselben zur Einsicht uns vorzulegen. (Folgt ein Abschnitt über das Absenzenwesen.)

Endlich ist es notwendig, die durch den § 26 des Sekundarschulgesetzes (vom Jahr 1839) im allgemeinen festgestellte Aufsicht der *Schulkommissäre* über die Sekundarschulen näher zu bestimmen, indem unsere daheriche Verfügung vom 23. August 1838, welche wir bei der gesetzlichen Anerkennung der Sekundarschulen erneuert haben, an einigen Orten ganz unbekannt, an andern in Vergessenheit geraten zu sein scheint. In Wiederholung und teilweiser Modifikation dieser Verfügung haben wir nun die betreffenden Schulkommissäre angewiesen, im allgemeinen die in ihrem Kreise sich befindlichen Sekundarschulen so oft es ihre sonstigen Geschäfte ihnen erlauben zu besuchen und sich über deren Fortgang durch eigene Anschauung gehörige Kenntnis zu verschaffen, insbesondere dann den Prüfungen für die Lehrerwahlen und den gewöhnlichen Jahresprüfungen der Schüler beizuwohnen. Die Direktionen sind gehalten, den Schulkommissären jeweilen vor diesen Jahresprüfungen den Unterrichts- und Stundenplan der Anstalt nebst den Jahresberichten der Lehrer einzuhändigen; diese Akten schickt dann der Schulkommissär mit seinem Gut-

achten über das Ergebnis der abgehaltenen Prüfung, sowie auch über den Gang der Anstalt im allgemeinen, über die Befolgung der Statuten usw. alljährlich dem Erziehungsdepartemente ein. Endlich ist der Schulkommissär befugt, das Protokoll der Direktion einzusehen und derselben die Bemerkungen mitzuteilen, zu denen ihn allfällig seine Wahrnehmungen über den äussern und innern Zustand der Schule veranlassen möchten.“

Was hier über die Aufnahmsprüfungen und die Promotionen geschrieben worden ist, verdient auch heute noch Beachtung. Der Abschnitt über die Befugnisse der Schulkommissäre ist ein interessantes Gegenstück zum neuen Inspektorenreglement.

P.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Nachdem Herr Dr. Trösch nun auch im „Schulblatt“ sein Gift ausspritzt und mich öffentlich an den Pranger zu stellen sucht, bin ich gezwungen, auch einige Aufklärungen zu geben.

In erster Linie will ich auf die prinzipielle Seite des Konfliktes, auf die sachlichen Meinungsverschiedenheiten, eintreten. Es wird sich dabei zeigen, dass ein Konflikt notwendig entstehen musste infolge der verschiedenen Auffassung der Stellung des Sekretärs zum Verein, zum Vorstand und zum Präsidenten des letztern. Was meine Stellungnahme zu diesen sachlichen Fragen anbetrifft, so ist von Herrn Trösch mehrfach die Behauptung aufgestellt worden, meine Haltung sei der Ausfluss des persönlichen, unersättlichen Ehrgeizes und der Eifersucht, weil ich gerne Sekretär geworden wäre. Ich weise diese Unterschiebungen als wenig nobel zurück und erkläre mit gutem Gewissen, dass ich nie etwas gewollt und verlangt habe, was ich nicht nach meiner innersten Überzeugung für richtig und zweckmäßig gehalten habe, und ich bin noch jetzt überzeugt davon, dass meine Auffassung, mit der ich übrigens durchaus nicht einzeln dastehe im Vorstand, in jeder Beziehung mit den Statuten und mit allen Vorverhandlungen betreffend Gründung des Vereinssekretariates und der neuen Vereinsorganisation im Einklang steht. Man lese den Bericht der Spezialkommission, der sowohl der Abstimmung in der Delegiertenversammlung von 1907, als der Urabstimmung über die Frage „Wollen wir ein ständiges Vereinssekretariat?“ als Grundlage diente, und man wird leicht finden, dass die Auffassung der Herren Schmid und Trösch über die Stellung des Sekretärs den Anträgen jener Kommission diametral entgegenstehen. Die Kommission hatte die Anträge und Grundsätze, die in diesem Bericht niedergelegt sind, einstimmig gutgeheissen; auch die beiden genannten Herren, die, wie ich, der 15gliedrigen Kommission angehörten, haben dazu gestimmt. Wenn sie nun heute glauben, man könne jene Grundsätze kurzerhand ignorieren, so ist das ihre Sache; ich für meine Person halte ein solches Vorgehen als unvereinbar mit den Grundsätzen von Treu und Glauben in der Vereinspolitik, und es geschieht aus Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl, wenn ich mich dagegen stemme, dass man dem Präsidenten des Bernischen Lehrervereins bloss noch eine dekorative Rolle zuweise und alle wichtigeren Präsidialfunktionen auf den Sekretär übertrage. Wenn man das will, so soll man offen und ehrlich Statutenrevision verlangen und das Postulat aufstellen, dass der „Sekretär“ Mitglied des Vorstandes und

von Amtes wegen Präsident desselben sei. Es ist selbstverständlich, dass die Bedeutung des Sekretärs eine grössere ist, als die des jeweiligen Präsidenten, weil der erstere eine Reihe von Funktionen zu versehen hat und für manche Dienste in Anspruch genommen wird, um die sich Vorstand und Präsident nicht zu kümmern haben. Was aber die eigentlichen Vorstandsangelegenheiten, die Geschäftsleitung anbetrifft, so kann der Sekretär nicht die Hauptperson in der Organisation repräsentieren. Wenn man im Sinne der Herren Trösch und Schmid den Präsidenten zum blossen „Vorsitzenden“ degradiert, so gleicht der Vorstand einem Rumpf ohne Haupt, und dann wird die Zeit da sein, wo der Vorstand nach der Geige des Sekretärs tanzt, statt dass letzterer nach den Intentionen des Vorstandes arbeitet; dies wird auch Herr Schmid mit all seiner politischen Schulung nicht hindern können. Dann werden auch die Befürchtungen der Gegner des ständigen Vereinssekretariates, die in dem Sekretär einen Agitator und Vereinspapst witterten, erfüllt sein. Herr Schmid behauptet in seinem Referat, die Stellung des Präsidenten sei heute eine wesentlich inferiore gegenüber derjenigen früherer Präsidenten. Aus welchen Paragraphen der Statuten oder aus welchen Vereinsbeschlüssen leitet er diese Behauptung ab? Früher hat fast jedes Mitglied des Vorstandes einen bestimmten Zweig der Geschäftsführung verwaltet und war in erster Linie für diesen Zweig verantwortlich. Heute ist kein einziges Mitglied des Vorstandes für irgend einen Teil der Geschäftsleitung speziell verantwortlich. Wenn man nun auch den Präsidenten möglichst kalt stellen will, wäre es dann nicht viel einfacher, den Vorstand abzuschaffen und den „Direktor“ mit diktatorischer Gewalt auszurüsten?

Damit gehe ich über auf einzelne konkrete Fälle, wo sich sachliche Differenzen zeigten.

1. Mitte November ersuchte ich den Sekretär um seine vorläufige Meinungsausserung, wie er sich das zukünftige Verhältnis des Mittellehrervereins zum Lehrerverein denke. Herr Dr. Trösch erklärte folgendes: Die beiden Vereine marschieren parallel und unabhängig voneinander. Eine Eingliederung des B. M. V. in den B. L. V. sei unmöglich. Das Sekretariat stehe zwischen den beiden Vereinen und nehme von den beiden Vorständen in gleicher Weise Aufträge entgegen; die Kosten für das Sekretariat würden auf die beiden Vereine proportional verteilt. Wenn über die Inanspruchnahme des Sekretärs durch die beiden Vorstände Differenzen entstehen, so habe darüber eine von den beiden Vorständen unabhängige, über dem Sekretariat stehende Spezialkommission zu entscheiden. Ich erklärte hierauf, dass ich für eine solche Lösung nie zu haben wäre, und dass sie gewiss auch nicht den Intentionen des Lehrervereins entspreche. Damit wäre das Sekretariat faktisch der Machtssphäre des Kantonavorstandes entrückt, und beständige Differenzen und Reibereien zwischen den beiden Vereinen wären kaum zu vermeiden und würden ein gelegentliches einträchtiges Zusammenarbeiten eher hindern als fördern; übrigens hätte unter einer solchen Organisation der Sekretär selbst am meisten zu leiden, da es ungemein schwer, ja fast unmöglich sei, zwei Herren in gleicher Weise zu dienen, und die Folge wäre, dass er durch die Verhältnisse wie zwischen zwei Puffern zerrieben würde. Nach meinem Dafürhalten könne der Sekretär in Zukunft nur einem Vorstand unterstellt sein und nur von diesem Weisungen entgegennehmen; der B. M. V. müsse sich infolgedessen organisch in den B. L. V. eingliedern oder aber völlig getrennt marschieren, was ein gelegentliches Zusammenarbeiten nicht ausschliesse. Der Sekretär erwiderte darauf, sein Plan lasse sich gut verwirk-

lichen, wenn die leitenden Personen „Vernunft“ gebrauchen, und er würde zurücktreten, wenn er nur Sekretär der Primarlehrerschaft sein sollte. Herr Trösch hat mir meine freie Meinungsäusserung mit Unrecht als Antipathie gegenüber den Mittellehrern ausgelegt; ich habe zu einer solchen Antipathie auch nicht die geringste Veranlassung.

2. In der Oktobersitzung der Geschäftskommission machte ich darauf aufmerksam, dass alle Zuschriften an den Kantonavorstand dem Sekretär zugestellt werden, dass ich die bezüglichen Akten in der Regel zu spät oder gar nicht erhalte und daher meist nicht oder ungenügend vorbereitet in die Sitzungen kommen müsse. Da ich aber für einen richtigen Geschäftsgang und für eine prompte Leitung der Verhandlungen in erster Linie verantwortlich sei, sei es unerlässlich, dass ich in erster Linie Kenntnis erhalte von Zuschriften, die vom Kantonavorstand zu behandeln und zu erledigen seien. Sektionen und Mitglieder sollten darum bezügliche Zuschriften an den Präsidenten adressieren; es entspreche das einem geordneten Geschäftsgang, wie er allgemein üblich und wie er durch Vereinsrecht längst sanktioniert sei; es entspreche dieser Modus auch den Statuten und Reglementen, da gemäss denselben der Kantonavorstand dem Sekretär die Arbeit zuweise und nicht umgekehrt; der § 30 der Statuten sage wörtlich: Die Geschäftskommission hat die ihr vom Präsidenten des Kantonavorstandes überwiesenen Geschäfte vorzuberaten. Dieser Satz sagt deutlich und bestimmt, dass die Vertretung des Kantonavorstandes dem Präsidenten zustehe und nicht dem Sekretär. Meinem Antrag gemäss beschloss die Geschäftskommission einstimmig und ohne Widerspruch von irgend welcher Seite, es seien die Sektionen und Mitglieder durch Publikation im „Korrespondenzblatt“ einzuladen, diejenigen Schriftstücke, die für den Kantonavorstand bestimmt seien, an den Präsidenten zu adressieren. Es erschien eine bezügliche kurze Notiz; sie scheint aber nicht beachtet worden zu sein. In der Folgezeit bekam ich vor den Sitzungen der Geschäftskommission gar keine Akten mehr zu Gesicht. In der Sitzung der Geschäftskommission vom 12. Februar sprach ich den Wunsch aus, es möchte der Beschluss vom Oktober neuerdings veröffentlicht werden, wenn nötig, wiederholt. Diesem Wunsche machte der Sekretär heftige und leidenschaftliche Opposition. Er erklärte, das Sekretariat sei die Stelle, wo alle Briefe einzulaufen hätten; der Präsident habe gegenüber den übrigen Mitgliedern der Geschäftskommission kein Vorrecht auf vorherige Zustellung der Akten, es genüge vollständig, wenn er, wie diese, an den Sitzungen der Geschäftskommission Einsicht nehmen könne; übrigens habe er mir seit der Oktobersitzung absichtlich keine Akten mehr zugestellt, weil ich mir damals angemasst habe, einen solchen, für ihn verletzenden Antrag zu stellen. Herr Sekundarlehrer Läuffer erklärte, da er zur Zeit der Oktobersitzung im Militärdienst gewesen und an seiner Stelle zwei Primarlehrer in die Sitzung der Geschäftskommission einberufen worden seien, so halte er jenen Beschluss für ungültig. Eine solche Behandlung wollte ich mir nicht gefallen lassen und verwies die Angelegenheit vor den Kantonavorstand. Hier setzte Herr Dr. Trösch die Märtyrermiene auf und redete gar viel von Berufung und Undank. Schliesslich entschied der Vorstand im Sinne des Herrn Trösch, dass der bisherige Zustand fortbestehen solle, dass aber der Sekretär die Akten vor den Sitzungen dem Präsidenten zuzustellen habe, was übrigens Herr Trösch schon vor dem Entscheid zu tun versprochen hatte.

3. Bei der Diskussion über diese Angelegenheit erklärte Herr Dr. Trösch, dass er gemäss Art. 1 des Reglementes über die Stellung und Aufgaben des

Zentralsekretärs vom Präsidenten keine Weisungen entgegenzunehmen habe, und bei einem andern Anlass erklärte er klipp und klar, dass er keinen Präsidenten über sich anerkenne. In diesen Erklärungen nun lag die schwerwiegende prinzipielle Seite des Konfliktes. Die Auffassung des Sekretärs ging dahin, dass der Präsident nur noch den Vorsitz zu führen und Schriftstücke zu unterzeichnen habe, dass ihm aber durch die neue Organisation jede weitere Kompetenz abgenommen sei. Daraus erklärt sich auch, warum der Herr Sekretär das ganze Jahr hindurch entgegen dem klaren und bestimmten Wortlaut des § 30 der Statuten das Recht der Aufstellung der Traktanden für die Sitzungen der Geschäftskommission und zum grossen Teil auch für die Sitzungen des Kantonalvorstandes für sich in Anspruch nahm, ohne den Präsidenten um seine Meinung oder Mitwirkung zu begrüssen.

Meine Auffassung ging dahin, der Sekretär stehe als Beamter des Vereins unter dem Kantonalvorstand, und der Präsident habe zwischen den Sitzungen den Vorstand zu vertreten; infolgedessen stehe ihm auch das Recht zu, dem Sekretär Weisungen zu erteilen, soweit sich dieselben auf Vorbereitung neuer Geschäfte, auf Ausführung gefasster Beschlüsse und auf Erledigung dringlicher Geschäfte von untergeordneter Bedeutung beziehen. Im weitem vertrat ich die Meinung, es stehe dem Präsidenten auch das Recht zu, die Traktandenliste entweder selbst aufzustellen oder doch wenigstens zu genehmigen, eventuell abzuändern, soweit die Traktanden für die Sitzungen des Vorstandes nicht durch Beschlüsse der Geschäftskommission aufgestellt wurden.

Dieser Streitpunkt ist vom Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 7. Mai in befriedigender Weise gelöst worden, indem der letztere einen Antrag des Sekretärs, der Vorstand solle beschliessen, der Zentralsekretär sei in Vorstandsangelegenheiten dem Präsidenten koordiniert, als statutenwidrig ablehnte und dagegen den Antrag der Herren Baumgartner und Graber akzeptierte, dahingehend, es komme die Vertretung des Vorstandes zwischen den Sitzungen dem Präsidenten zu und es habe derselbe in Vorstandsangelegenheiten den Vorrang gegenüber dem Sekretär, um so mehr, da der letztere nicht Mitglied des Vorstandes sei.

Damit hätte die Angelegenheit als erledigt gelten können, wenn nicht persönliche Differenzen hineingespielt hätten. Nach meiner Ansicht waren diese Differenzen durchaus nicht erheblicher Natur; sie waren eine Begleiterscheinung der sachlichen Differenzen und hätten leicht vermieden werden können, wenn weniger Empfindlichkeit gezeigt und weniger Anspruch auf äusserliche Anerkennung erhoben worden wäre. Ich habe je und je erklärt, dass sich meine Stellungnahme nicht gegen die Person des Sekretärs richte, dass ich im Gegenteil die gleiche Haltung einnehmen würde, es möchte Sekretär sein wer wollte, und dass ich genau die gleichen Forderungen vertreten werde, auch wenn ich nicht mehr Präsident sei. Zur Verschärfung des Konfliktes haben sehr wesentlich beigetragen die übermäßig langen Protokolle über diese Angelegenheit, die den Stempel subjektiver Färbung nicht verleugnen können. Ich habe sie seinerzeit als Gerichtsprotokolle bezeichnet, abgefasst von der einen der streitenden Parteien, und ich halte an diesem Ausdruck fest. Es kann zu einer gedeihlichen Lösung auch nicht beitragen, wenn Herr Läuffer mit diesem Protokoll hausieren geht und wenn „vertrauliche“ Protokollauszüge im Lande herum verschickt werden. Ich masse mir kein Urteil über Schuld und Nichtschuld der Parteien zu, muss aber betonen, dass ich schon vor der Delegiertenversammlung Herrn Trösch gegenüber erklärte, dass ich jederzeit zu einem friedlichen Vergleich auf

Grundlage der Statuten bereit sei, welcher Vorschlag von ihm mit Hohn lachen zurückgewiesen wurde. Herr Grossrat Mühlethaler, der nebst Herrn Grossrat Bürki Ohren- und Augenzeuge jener Szene war und dem Herr Dr. Trösch in erster Linie seine Berufung zu verdanken hat, hat mir seither erklärt, er hätte an meiner Stelle gegenüber den hämischen, giftigen und masslosen persönlichen Ausfällen unmöglich die Ruhe und Gelassenheit bewahren können, die ich an den Tag gelegt habe. Herr Dr. Trösch hat in der letzten Delegiertenversammlung, sowie in der Kantonalvorstandssitzung vom 7. Mai schwere persönliche Angriffe gegen mich gemacht; ich habe weder am einen noch am andern Ort darauf geantwortet, noch Gegenklagen formuliert, weil ich als selbstverständlich voraussetzte, es werde mir Gelegenheit geboten, mich vor dem statutarisch vorgesehenen Schiedsgericht zu rechtfertigen, gemäss dem ausdrücklichen Beschluss der Delegiertenversammlung. Tatsache ist, dass der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 28. Mai mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit beschloss, es sei der Beschluss der Delegiertenversammlung auszuführen, d. h. es seien die sämtlichen Streitigkeiten unverzüglich einem Schiedsgericht zur Beurteilung zu unterbreiten. Tatsache ist, dass ich sowohl in der Delegiertenversammlung als im Kantonalvorstand ausdrücklich erklärte, ich werde mich unter allen Umständen dem Spruche des Schiedsgerichtes unterziehen; Tatsache ist aber auch, dass Herr Dr. Trösch ebenso ausdrücklich erklärte, er wolle und anerkenne kein Schiedsgericht, und Tatsache ist, dass er seine Demissionserklärung gab, als der Kantonalvorstand auf seiner Forderung beharrte. Der Standpunkt der Herren Trösch und Läuffer war eben der, der Präsident als nicht ganz bequemer Mann habe ohne weiteres zurückzutreten, wenn er beim Sultan in Ungnade gefallen sei, während die Mehrheit des Vorstandes die Ansicht vertrat, es dürfe auch der Präsident des Bernischen Lehrervereins nicht ohne Urteilsspruch gehängt werden.

Nachdem Herr Dr. Trösch an den verschiedensten Orten schwere und gehässige Vorwürfe gegen mich erhoben hat und dann feige ausgekniffen ist, als es galt, seine Behauptungen vor einem Schiedsgericht zu vertreten, habe ich keinen Grund, auf seine einzelnen „Anwürfe“ näher einzutreten. Sein Gebaren richtet sich von selber.

A. Schläfli.

— Richtigstellung. Was der Unterzeichnete in Nr. 26 des „Berner Schulblattes, Nr. 27 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ und des „Evang. Schulblattes“ über die sachliche Seite des Kompetenzkonfliktes im K. V. geschrieben hat, kann er weder berichtigen noch widerrufen. Ich wiederhole, dass meine Auslegung der einschlägigen Artikel der Statuten und des Regulativs sich stützt auf die Verhandlungen und den einstimmig genehmigten Bericht der Spezialkommission für Sekretär und Interessenblatt. In dieser Kommission sassan 15 Mitglieder aus allen Landesteilen des Kantons, nämlich 9 Primarlehrer, unter diesen auch Herr Hans Schmid, Lyss, 2 Primarlehrerinnen, 3 Sekundarlehrer, unter diesen auch Herr Dr. Ernst Trösch, 1 Schulinspektor. Mir sind ferner auch die kurz nachher über den gleichen Gegenstand im K. V. und in der Delegiertenversammlung stattgehabten Verhandlungen, die ich zu protokollieren hatte, noch gut gegenwärtig. Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich, dass der Sekretär nicht als blosser „Schreibknecht“ gedacht ist. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Material und Vorschläge vorzubereiten, besonders in solchen Gesetzgebungsfragen, die Erziehung und Unterricht der Jugend und Hebung des Lehrstandes betreffen. Ob diese Informationen mit der „Lorraine-

strasse“ und den „Hintenherumcafés“ etwas zu tun haben, mag jeder Leser selbst beurteilen.

Die Herren Dr. Trösch und Hans Schmid haben, ihren Einsendungen in Nr. 28 des Berner Schulblattes nach zu schliessen, eine andere Auffassung über die Stellung und die Kompetenzen von Präsidium und Sekretariat.

Der Beschluss der Geschäftskommission vom 12. Februar 1909 lautet: „Das Sekretariat bleibe die Geschäftsstelle des Vereins und des K. V., und der Sekretär stelle das Aktenmaterial dem Präsidenten vor den Sitzungen zu“. Dieser Beschluss deckt sich nicht mit dem 3. Alinea meines Artikels in Nr. 26 des Berner Schulblattes, da er kein Wort enthält von den Funktionen des Präsidenten. Ich habe in der von Herrn Dr. Trösch erwähnten Unterredung darauf aufmerksam gemacht. Es ist nicht richtig, dass ich mich mit diesem Beschluss und mit allen Anträgen vom 7. Mai 1910 einverstanden erklärt habe. Wenn nun Herr Dr. Trösch behauptet, der K. V. habe den Konflikt durch diesen Beschluss im Sinne meiner Anträge geschlichtet, so muss ich das bestreiten. Der Präsident hat sich denn auch mit diesem Beschluss nicht zufrieden gegeben und das Protokoll nicht unterschrieben und besteht nun auf der von der Delegiertenversammlung, nicht von mir, verlangten Bestellung eines Schiedsgerichtes. Wenn das Schiedsgericht nur die sachliche Frage entscheidet, und beide Teile vor der Fällung des Spruches erklären, sich demselben zu fügen, so kann die leidige Affäre bald einmal aus der Welt geschaffen werden. Und das wünschen alle, die es sowohl mit dem Verein wie mit den beiden Gegnern gut meinen. Beide haben sich um den B. L. V. verdient gemacht, und darum ist es um so beklagenswerter, wenn viel gute Kraft, die gerade jetzt für den Verein nutzbringend angewendet werden könnte, in ödem Streit und Hader zugrunde geht. F. Leuthold.

Überall, zu Stadt und Land, gibt der „Hausstreit“ in unserem Verein viel zu reden und zu schreiben. Die Geister platzen aufeinander; man wirft sich Unkollegialität, Voreingenommenheit, einseitige Beurteilung und viel anderes mehr vor. Was nützen diese kleinlichen, unseres Standes wahrhaftig unwürdigen Geschichten? Es liegt sowohl im Interesse des K. V., wie auch in demjenigen der streitenden Parteien und selbstverständlich auch im Interesse des B. L. V., wenn diesen leidigen Zuständen ein Ende gemacht wird und zwar je eher je besser. Wir meinen, die Delegierten sollten durch zwei ganz objektive Referenten und durch die bezüglichen Protokollauszüge des K. V. mit der Materie vertraut gemacht werden; dann könnte in einer allgemeinen Diskussion und schliesslich einer entsprechenden Abstimmung Recht gesprochen werden. Es handelt sich hier nicht nur um zwei Männer, die gegenwärtig an der Spitze unserer Organisation stehen, es handelt sich auch um die Ehre und das Dasein unseres Lehrervereins, die den allermeisten Mitgliedern warm am Herzen liegen. s.

Das Schiedsgericht. Die Frage des Schiedsgerichts bedarf noch einiger Aufklärung. Es ist mit besonderer Vorliebe gesagt worden, ich weigere mich, die Beschlüsse der Delegiertenversammlung anzuerkennen und mich ihnen zu fügen. Wie lautet nun der Beschluss der Delegiertenversammlung? — Er lautet nach dem vom Präsidenten unterzeichneten Protokoll: „Mit 45 Stimmen beschliesst die Delegiertenversammlung gemäss Antrag Mühlthaler, nicht auf die Angelegenheit einzugehen, bevor die andern Instanzen gesprochen.“

Welches sind nun diese andern Instanzen? Doch wohl zunächst der

Kantonalvorstand in einer Angelegenheit zwischen Präsident und Sekretär. Herr Schläfli und der ganze Kantonalvorstand waren doch offenbar derselben Meinung, sonst hätte Herr Schläfli die Angelegenheit nicht auf die Traktandenliste der ersten Kantonalvorstandssitzung nach der Delegiertenversammlung (7. Mai) gesetzt und an dieser Sitzung vom Kantonalvorstand beschliessen lassen, die Angelegenheit sei mit dieser Besprechung endgültig als erledigt zu betrachten. Der Sekretär war mit dieser neuen Erledigung wie mit den früheren einverstanden, trotzdem er, um ja dem Herrn Präsidenten kein Steinlein des Anstosses in den Weg zu legen und eine neue Einigung nicht zu gefährden, über die sehr diskutablen Vorschläge, die er vorgelegt (siehe letzte Nr. des B. Sch. S. 521 ff.), nicht einmal Abstimmung zu verlangen gewagt hatte. Auch der Herr Präsident schien einverstanden zu sein, wenigstens schloss er die ausdrücklich als „Erledigung“ bezeichnete Besprechung, ohne irgend eine andere Ansicht zu äussern. In der nächsten Sitzung des Kantonalvorstandes sollte nun plötzlich wieder eine andere Instanz aufs Tapet, offenbar eine, die dem Herrn Präsidenten nun endlich recht zu geben hatte. In der letzten Vorstandssitzung habe ich aber gesagt, ich sei bereit, eine weitere Instanz anzuerkennen, wenn der Kantonalvorstand nach Befehl beschliesse, dass er sich nun für inkompetent halte, nachdem er sich sechs Sitzungen lang für kompetent gehalten, und kein Mensch als Herr Schläfli diese Kompetenz auch nur angezweifelt hatte (und auch dieser erst nachträglich!), und wenn der Kantonalvorstand auf das Recht verzichte, seinen Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen.

Die nächste Instanz wäre dann aber die Revisionskommission, die ich nur so lange angefochten habe, als Herr P. St., der in der Angelegenheit von Anfang an öffentlich gegen mich Partei ergriffen hatte, deren Präsident war. Herr St. hat aber an der Delegiertenversammlung erklärt, dass er in dieser Angelegenheit aus der Revisionskommission zurücktrete. Aber eben, dann ist sie Herrn Schläfli und seinen Vertrauensleuten zu neutral! — Nun, das kommt ja jetzt nicht mehr in Frage; denn Herr Schläfli hat nun endlich geruht, die Besprechung des Kantonalvorstandes vom 7. Mai als Erledigung anzuerkennen — in seiner Weise freilich! — aber item, damit ist die Sache nun doch endlich erledigt, so dass das Schiedsgericht sich nicht mit der Frage zu befassen haben wird.

Ernst Trösch.

Zur Abwehr. Zwei Artikel in Nr. 27 dieses Blattes, der eine gezeichnet mit —hlh—, der zweite von einem tapferen Anonymus herrührend, veranlassen den Unterzeichneten zu folgender Entgegnung:

1. Von einem Initiativkomitee, bestehend aus einer Lehrerin, einem Primar- und einem Sekundarlehrer der Stadt Bern, wurde ich ersucht, der Versammlung vom 18. Juni letzthin in der Aula des Gymnasiums in Bern Auskunft zu geben über die Vorgänge im Kantonalvorstand des B. L. V. Auf meine Anfrage wurde mir mitgeteilt, dass sowohl Lehrerinnen als auch Primar- und Sekundarlehrer eingeladen und dass ferner als weitere Vertreter des Kantonalvorstandes Hr. Schmid in Lyss und Frl. Meyer in Interlaken ebenfalls ihre Ansichten in der Angelegenheit aussprechen würden, was dann auch geschehen ist. In dieser Voraussetzung sagte ich zu. Wenn nun das „Gros der Primarlehrer nicht eingeladen worden war“, so ist das auf jeden Fall nicht meine Schuld. Der —hlh— Korrespondent macht nun dieser Versammlung „ein separatistisches Vorgehen“ zum Vorwurf. Welche Bezeichnung findet er für die Tatsache, dass zu gleicher Zeit und zum

gleichen Zwecke eine Versammlung nur von Primarlehrern der Stadt Bern tagte?

2. Soviel mir bekannt ist, hat Herr — hlh — jener Versammlung nicht beigewohnt, schreibt aber trotzdem: „Sie hat sich ganz einseitig nur mit den beiden streitenden Personen beschäftigt und diese auch sehr einseitig beurteilt“ und verspricht dann mit erhobenem Drophinger, „später in der Angelegenheit mit voller Deutlichkeit abzurechnen“ (!). Dem gegenüber stelle ich fest, dass ich meinerseits ausdrücklich zwischen der Kompetenz- und Personenfrage unterschieden habe. Herr — hlh — ist also „einseitig, zum Teil grundfalsch informiert worden“, trotzdem, wie konstatiert wurde, ein „persönlicher Kontakt“ zwischen den beiden Versammlungen hergestellt worden war.

3. Der zweite Rufer im Streite macht mir unter dem Mantel der Anonymität den Vorwurf, „ich hätte durch meine „Aufklärungsarbeit“ aus den anfänglich ziemlich geringfügigen persönlichen Differenzen einen ernsten Konflikt zwischen Mittellehrerverein und Primarlehrerschaft“ heraufbeschworen. Ich weise diesen giftigen Pfeil auf den Schützen zurück und verweise auf meine wiederholten Äusserungen in dieser Frage. Seit meinem Eintritt ins Lehramt Mitglied des B. L. V., bin ich jederzeit für ein Zusammensehen der Primar- und Sekundarlehrerschaft eingetreten. Ich bin trotz allem auch heute noch der Ansicht, dass eine Trennung für beide Teile folgenschwer und zu bedauern wäre. Sollten wirklich solche ernsten Differenzen bestehen — an der Delegiertenversammlung des B. M. V. hat man davon nichts bemerkt — so weise ich die Verantwortung dafür auf die Angreifer zurück.

4. In meiner Stellungnahme in dieser unerquicklichen Angelegenheit stand mir allerdings das Interesse der gesamten Lehrerschaft höher, als das persönliche Interesse einzelner. Ohne mich brüsten zu wollen, darf ich zwar behaupten, dass ich den bösen Streit schon in der Geschäftskommission, wo er während meiner Abwesenheit im Militärdienst ausgebrochen war, sobald ich davon Kenntnis erhielt, schlichten wollte und einen Vermittlungsantrag stellte, der dann auch vom Kantonalvorstand einstimmig angenommen wurde. Es ist zu bedauern, dass diese interne Angelegenheit — entgegen einem Beschluss des K. V. — an einer Sektionsversammlung in Bern zur Sprache gebracht wurde in einer Interpellation, die von Hrn. Schmid in Lyss in der Versammlung vom 18. Juni als „tölpelhaft“ bezeichnet wurde. Nicht ich habe sie an die Öffentlichkeit gebracht. Als aber in der Stadt Bern alle Spatzen sie von den Dächern zwitscherten, und zwar alle im gleichen Tenor, da erachtete ich es nicht nur als mein Recht, sondern als meine Pflicht, auch die Stimme der „altera pars“ ertönen zu lassen. Meine Partitur war das Protokoll des K. V., das ich als einzige objektive Quelle anerkenne. Ich bin deshalb durchaus mit dem Anonymus einverstanden, wenn er meint: „Wenn der Streit nicht demnächst geschlichtet wird, so muss dafür gesorgt werden, dass die Mitglieder des gesamten Vereins durch einen unparteiischen Bericht des Kantonalvorstandes über Ursachen und Verlauf der ganzen Angelegenheit aufgeklärt werden.“ Dieser unparteiische Bericht kann nur das Protokoll sein, dessen baldige Veröffentlichung ich im Interesse der Aufklärung dringend wünsche.

5. „Im Interesse des guten Ansehens unseres Vereins und einer gedeihlichen Weiterarbeit seiner Organe möchten wir die Kollegen zu Stadt und Land dringend ersuchen, ruhig Blut zu bewahren und sich nicht durch die Hetzereien und Verdrehungen gewisser Persönlichkeiten das gesunde Urteil trüben zu lassen.“

Diesen Worten des Artikelschreibers schliesse ich mich mit Ausnahme der beiden Gemeinplätze „voll und ganz“ an.

Die Kolleginnen und Kollegen, die von den beiden Herren im Schulblatt „aufgeklärt“ wurden, sind einseitig, zum Teil grundfalsch informiert. Sie werden gebeten, mit ihrem Urteil zurückzuhalten, bis der Bericht des Kantonalvorstandes erscheint.

Soviel zu meiner Rechtfertigung. — Beliebt ein weiterer Gang? — Ich bin bereit.

O. Läuffer.

Sektion Oberemmental des B. L. V. (Korr.) Der Berichterstatter über die letzte Sitzung dieser Sektion, die am 18. Juni in Langnau stattfand, Herr F. H., wurde kurz nach dem Vortrage des Herrn Klee durch eine ihm bis dahin noch nie obliegende Familienpflicht heimgerufen. Er konnte daher nicht berichten über das, was weiter folgte. Und das ist von Bedeutung. Die Sektion Signau-Eggiwil-Röthenbach hat sich nämlich der Sektion Oberemmental angeschlossen, und damit bildet die Lehrerschaft des Amtsbezirks Signau wieder nur eine Sektion. Beim Mittagessen fand sich denn auch eine schöne Zahl der wieder vereinten Brüder und Schwestern zusammen; es wurde gerednet, gesungen, und es kam auch wieder mal zu einem lustigen Tänzchen. Wir wollen hoffen, diesem Anfang werde der Fortgang entsprechen, und wir können uns bei unsren Vereinigungen wieder so recht freuen der emmentalischen Gemütlichkeit.

Schulsynode. An Stelle der verstorbenen Mitglieder, Herren Schuldirektor Weingart und Lehrer Hans Mürset, sind in der obern Gemeinde Bern in die Schulsynode gewählt worden die Herren Seminardirektor Dr. Schneider und Sekundarlehrer Rothen in Bern.

Kurs für Knabenarbeitsunterricht in Basel. Seit dem gewaltsam herauf beschworenen Hausfriedensbruch im Bernischen Lehrerverein macht sich eine tiefwurzelnde Verstimmung gegen die stadtbernische Lehrerschaft geltend. Das beweist auch ein Artikel in Nr. 28 des „Berner Schulblattes“ über den Kurs für Arbeitsunterricht in Basel, worin ein Korrespondent hinter die Kulissen geführt zu werden wünscht, hinter denen „wieder einmal etwas gegangen ist“. Seinem Wunsch wird hiemit entsprochen.

Für den Kurs in Basel haben sich 25 Teilnehmer angemeldet, eine bis dahin noch nie dagewesene Beteiligungsziffer. In umgekehrtem Verhältnis zu dieser Ziffer ist der Kredit für den Arbeitsunterricht, über den die Unterrichtsdirektion verfügt, geschmolzen, und zwar auf Fr. 680. Diese Summe wurde auf die Teilnehmerzahl verteilt, macht per Teilnehmer Fr. 25. Dass sich mit einer solchen Hungergratifikation nicht einmal ein bernischer Schulmeister abfertigen lässt, ist in den gegenwärtigen unruhigen Zeiten leicht erklärlich. Die Angelegenheit wurde deshalb dem Verein für Knabenarbeitsunterricht der Stadt Bern unterbreitet, der nach gewalteter Diskussion eine Kommission mit der Mission betraute, dem Herrn Unterrichtsdirektor das Lächerliche dieser Subvention vor Augen zu führen und wenn möglich eine weitere Kreditquelle springen zu lassen.

Nachdem uns der Herr Unterrichtsdirektor von der Aussichtslosigkeit einer Krediterhöhung überzeugt und in Aussicht gestellt hatte, dass für das Jahr 1911, wo der schweizerische Kurs für Knabenarbeitsunterricht in Bern stattfindet, eine bedeutende Krediterhöhung von der Regierung verlangt werden wird, und zwar in dem Masse, dass bei einer honorigen Gratifikation kein einziger Berner zurückgewiesen werden muss, machte er uns noch mit einer Massnahme des Bundes bekannt, der die Teilnehmerzahl des Kurses in Basel auf 160

reduziert und deshalb nur 10 Berner zur Bundessubvention zugelassen habe. Angesichts dieser Tatsache habe die Unterrichtsdirektion alle diejenigen Kursteilnehmer gestrichen, die schon einen oder mehrere Kurse absolviert oder sich zu spät angemeldet haben.

Gegen diesen unanfechtbaren Modus haben wir nichts einzuwenden gehabt und uns ins Unabänderliche gefunden. Wenn dies unserem Korrespondenten bekannt sein wird, wird er das gleiche tun und sich freuen auf 1911, wo die Unterstützungen wie Sand am Meer fliessen werden.

Für den Verein für Knabenarbeitsunterricht der Stadt Bern,
Der Präsident: Gloor.

* * *

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Preisaus-
schreiben. In der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 1909 wurde
die Herausgabe einer Schrift für die schulentlassene Jugend be-
schlossen. Diese Arbeit wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.
Für die zwei bis drei besten Arbeiten kommen Preise im Gesamtbetrage von
Fr. 200 zur Verteilung.

Bedingungen. 1. Die Schrift muss in packender und überzeugender
Weise die Schädlichkeit des Alkoholgenusses darstellen und damit die schulentlas-
sene Jugend für die Enthaltsamkeit gewinnen und begeistern. 2. Der Umfang
der Schrift soll höchstens 16—24 Druckseiten betragen. 3. Die Arbeiten sind
bis zum 1. November 1910, mit einem Motto versehen, an den Präsidenten des
Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Herrn Dr. Ernst
Trösch, Bern, einzusenden. Der Name des Autors ist in verschlossenem Kuvert,
das das Motto als Aufschrift trägt, der Arbeit beizulegen. 4. Die mit Preisen
bedachten Arbeiten werden Eigentum des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer
und Lehrerinnen.

Verschiedenes.

Ein interessantes Urteil eines Mediziners. Professor Dr. David von Hause-
mann kommt in einer medizinischen Abhandlung über den „Einfluss des Arztes
auf die kulturelle Erziehung des Menschen“ auch auf das Strafverfahren in der,
Schule zu sprechen und äussert sich dabei wie folgt:

„Zu den Geisteskrankheiten gehört bekanntlich nicht nur das ausge-
sprochene Irresein, sondern auch alle die kleinen Übergangsstadien zwischen
dem Normalen und Kranken, die unter dem Bilde der Neurasthenie, der Hysterie,
auch ganz allgemein in der geringen Widerstandsfähigkeit gegen die Ansprüche
des Lebens sich darstellen. Dahin gehört z. B. auch die zunehmende Häufigkeit
der Schülerselbstmorde, bei denen oft geringfügige Strafen oder nur die Aussicht
solcher genügt, um die jungen Individuen in den Zustand einer gänzlichen
Mutlosigkeit zu versetzen. Es ist bedauerlich, dass daraus das Bedürfnis abge-
leitet worden ist, eine Verminderung des Strafverfahrens in der Schule eintreten
zu lassen. Denn wenn auch übertriebene Strafen und vor allen Dingen über-
triebene körperliche Strafen sicherlich nicht am Platze sind, so führt doch eine
zu weitgehende Herabminderung der Strafen und auch eine gänzliche Aus-
schaltung der körperlichen Züchtigung wenigstens für kleinere Kinder zu einem
weiteren Grade der Verweichung.“

Damit dürfte Dr. Hausemann vielen Lehrern gerade so aus dem Herzen gesprochen haben, wie Karl Wyss mit seiner poetischen Betrachtung über „Einst und Jetzt“.

Immerhin möge hier auch Zschokkes Ansicht über die körperliche Züchtigung folgen:

„Ein Schulmeister, welcher nicht einmal versteht, die zarten Kinderherzen durch Ernst und Liebe zu leiten, dass sie ihm willig folgen, der versteht sein Handwerk (!) schlecht. Und man sollte billig den Stock auf des Schulmeisters Rücken zerschlagen, damit er die Kinder züchtigt, als hätte er Affen, Hunde und andere Tiere abzurichten, die keine Vernunft und kein menschliches Herz haben.“ (Aus: „Das Goldmacherdorf.“)

Gl.

Literarisches.

Von den kleinen Leuten. Erzählungen aus dem Bauernleben von Alfred Huggenberger. Buchschmuck von Hermann Rau. II. Tausend. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld. 1910. Preis geb. Fr. 5.

Als Huggenberger vor zwei Jahren mit einem Gedichtsband „Hinterm Pflug, Verse eines Bauern“ auf dem Parnass erschien, da freute man sich des neuen feinen Lyrikers, und heute möchte man beim Lesen des reizenden Buches von den kleinen Leuten von einem ostschweizerischen Gotthelf reden. Was die feinen Bildchen auszeichnet, das ist ihre urwüchsige Eigenart, die aber nie grob oder gar hölzern wird, weil immer wieder der Dichter den Erzähler über alle Klippen hinwegträgt. Für jeden Geschmack findet sich etwas, und der goldene Humor, der z. B. in „Jakob Spöndlis Glückfall“, die für mich hübscheste Erzählung, durchzieht, wirkt geradezu herzerfrischend. Ja, da haben wir wieder einmal ein Buch, das weit über die vielen herausragt, die in letzter Zeit erschienen sind, das Werk eines Poeten, der aber den grossen Vorzug vor vielen andern hat, dass er immer wahr bleibt, weil das Milieu, in dem seine Gestalten erscheinen, sein eigenes, ureigenstes Gebiet ist.

H. M.

Adolf Tièche. Alt-Bern. 26 Handzeichnungen in Rötelstift in grösstem Folioformat, in vornehmer Mappe. Verlag von A. Francke in Bern. Preis Fr. 30.

Dass die von der schäumenden Aare umschlungene Bundesstadt an Schönheit und malerischem Reiz keine Rivalin zu scheuen braucht, das weiss jeder, und wer es noch nicht wüsste, dem würden es Schriftsteller und Maler aller Länder sagen, die mit Stift und Pinsel, in Worten und Farben das Lied seiner Eigenart und Feinheit preisen. Wer eindringt in Berns reizende Winkel und Gässlein, die abseits von den gewaltigen neuen Strassenzügen liegen, der stösst allenthalben auf Perlen; wer das Intime sucht, das Ursprüngliche, Heimatliche, der findet es in reichster Fülle in der Altstadt. Was aber das Drolligste ist: der Berner kennt seine Stadt nicht; er weiss gar nicht, welche Kleinodien die scheinbar unbedeutendsten Eckelein enthalten.

Unter den zahlreichen bernischen Künstlern, die den reichen Architekturschätzen und malerischen Reizen der Stadt das tiefste Verständnis entgegenbringen, ragt besonders Adolf Tièche hervor, der auf jahrelangen Studienreisen durch ganz Europa zur Überzeugung gelangte, dass unsere Hauptstadt eine Schatzkammer ist, die kein Sterblicher je ganz zu leeren vermöchte. Seinen

Mitbürgern das zu beweisen, ihr Kunstverständnis zu leben und zu vertiefen, das ist sein eifriges Streben.

Mit seinem Alt-Bern sucht er das zu erreichen. In 26 geradezu wunderbaren Rötelhandzeichnungen hat er das Schönste zusammenzufassen gesucht; so ist sein Werk zu einem Preislied geworden auf die alte, hehre Schönheit Berns. Es bietet dem Beschauer etwas ganz Neues, völlig Unbekanntes, an dem er schon oft achtlos vorbeigegangen ist. Es sind keine Atelierbilder; jedes zeigt die Art und Weise seiner Entstehung an Ort und Stelle, wo es keck aufs Papier geworfen worden ist. Und die Reproduktion durch Armbruster Söhne in Bern darf als mustergültig bezeichnet werden.

Es gibt faktisch kein schöneres Geschenk für einen Berner, dem seine Stadt lieb ist. Als Wandschmuck müssen die Bilder geradezu überwältigend wirken!

H. M.

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Verhängnisse oder Abenteuer eines amerikanischen Bräutigams“ von Friedr. Gerstäcker. (Preis 30 Rp.) Das Juliheft des Basler Vereins für Verbreitung guter Schriften lässt wieder einmal eine echt amerikanische Abenteuergeschichte von Gerstäcker auflieben. Ein New Yorker Millionärssohn wird als unfreiwilliger Walfischfänger in der halben Welt herumgeschlagen. Der starke Meer- und Trangeruch, der viele Kapitel durchzieht, ist unsren Nerven nicht ungesund. Uns, ins tägliche Einerlei eingesponnenen Menschen der alten Welt mag es auch frommen, zuverlässige Schilderungen des rauen Seemannslebens aus dem Mund eines genauen Beobachters zu hören.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 16. Juli 1910, nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 16. Juli 1910, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen. Übungsstoff: Konzertprogramm für 24. Juli in Münsingen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Hotel-Restaurant „du Port“, Erlach am Bielersee

Bei der Dampfschiffslände.

Grosser, schattiger Garten, Platz für mehrere hundert Personen. — Grosser Saal. Anfragen, ob der Heidenweg nach der Petersinsel gangbar, werden umgehend beantwortet. Telephon.

A. Lehner, Propr.

Pension Hochwacht
bei Langnau i. E. 1000 m ü. M.

Prachtvolle Rundsicht.
Tannenwälder. — Vor-
zügliche Küche. — Pen-
sionspreis Fr. 4.
Prospekte zur Verfügung.

Sekundarschule Interlaken.

Die infolge Demission des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines **Klassenlehrers** an hiesiger Sekundarschule (Knabenklasse 3 b) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Fächer sind: Französisch und Geschichte an den vier oberen Klassen der siebenklassigen Knabensekundarschule; Fächeraustausch bleibt vorbehalten.

Schulantritt: Montag den 12. September 1910.

Anfangsbesoldung Fr. 3800 nebst Alterszulage gemäss Besoldungsregulativ (Die auswärtigen Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.)

Anmeldungen von Bewerbern, welche mehrjährige Tätigkeit in oben erwähnten Fächern nachweisen können, sind bis *15. August* nächsthin dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Dr. med. *Seiler*, Arzt in Interlaken, einzureichen.

Interlaken, den 11. Juli 1910.

Die Sekundarschulkommission.

Burgdorf Park-Hotel

bei der Station Steinhof der Emmental-Bahn und der Burgdorf-Thun-Bahn. —

Grosser, schattiger Garten. — Gedeckte Terrassen. — Speisesaal. Gute und billige Verpflegung. — Für Schulen, Vereine und Gesellschaften bestens empfohlen.

A. Wegmann-Zyro.

Restaurant & Pension Beatus

Sundlauenen, Dampfschiffstation Beatushöhlen

hält sich bei Anlass von Schul- und Ferienreisen der tit. verehrten Lehrerschaft bestens empfohlen. (H 4654 Y)

Familie Wyler.

725

Hotel SPIEZ KRONE

zwischen Schiff und Bahn

Pension Itten.

zwischen Schiff und Bahn

Die tit. Schulen, Vereine und Gesellschaften finden anlässlich ihrer Schul- und Ferienreisen bei altbekannter freundlicher Aufnahme tadellose Verpflegung bei billigster Berechnung. Restaurationsgarten für 350 Personen. Gute Mittagessen von 80 Rp. an. Temperenzfreudlich. Ausgezeichnete Verpflegungsstation für Spiez-, Beatushölen, Äschi- und Niesenbesucher. (H 3640 Y)

Bestens empfiehlt sich

J. Luginbühl-Lüthy, Besitzer.

Per Mitte September in grosses, **ostschweizerisches Knabeninstitut**
tüchtiger, unverheirateter

Lehrer gesucht

für die unteren und mittleren Sekundarklassen. Anfangshonorar Fr. 2200—2600 bei freier Station mit sukzessiver Gehaltserhöhung. 28 Stunden wöchentlicher Unterricht. Anteil an Aufsicht. — Gefl. Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen und Photographie sub. Chifre **0. F. 1532** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

Städt. Strassenbahn Biel.

Bekanntmachung.

Schulen, welche die Stadt Biel, deren Jurahöhen oder die **wildromantische Taubenlochschlucht** besuchen, werden von der städtischen Strassenbahn Biel zu **halber Taxe** befördert. — Bei rechtzeitiger telephonischer oder schriftlicher Mitteilung (mindestens eine Stunde vor der gewünschten Abfahrtszeit) stehen Extrawagen zur Verfügung.

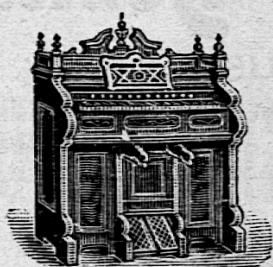
Fahrpreise pro Schüler: Bahnhof Biel-Juraplatz (Station der Leubringenbahn) oder umgekehrt = **5 Rp.** Bahnhof Biel-Bözingen-Endstation (Eingang zur Taubenlochschlucht) oder umgekehrt = **10 Rp.**

Telephon Nr. 340.

Die Betriebsleitung.

Pianos,

beste Fabrikate des In- und Auslandes, von Fr. 600.— an.
Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 55.— an. — **Violinen, Kasten, Bogen, Violinsaiten**, in besten Qualitäten; billigste Preise.



Fr. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Gegründet 1855 — **BERN** — Spitalgasse 40

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine —



MURTEN

am reizenden See gelegen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, wie Ringmauern, Denksäule, antiquar. und naturhistor. Museum usw., ist einer der schönsten Ausflugspunkte für Familien, Gesellschaften und Schulen.

Illustrierter Führer gratis durch den

Verkehrsverein.

Grindelwald Hotel Belvédère

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell eingerichtet.

Grosse Veranda und Terrassen mit unvergleichlicher Rundsicht auf Hochalpen und Gletscher. Billige Preise bei vorzüglicher Verpflegung. Extra ermässigte Pensionspreise für die tit. Lehrerschaft in der Vor- und Nachsaison.
Höfl. empfehlen sich

Hauser & Ruchti.

Riedhof

— bei Thun —

Restaurant 30 Minuten vom Bahnhof Thun und der Schiffstation Oberhofen-Hilterfingen, am Eingang der Kohlerenschlucht. — Grosse Lokalitäten und Garten. Telephon. — Gute Küche. — Mässige Preise. Der tit. Lehrerschaft und den Vereinen empfiehlt sich bestens
Der Besitzer: **Joh. Kipfer.**

Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Günstige Bezugsquelle für

Jugend- und Volksbibliotheken

Mein Lager enthält fortwährend gediegene **Volks- und Jugendschriften**, wie auch **Werke aus den verschiedenen Wissenschaften**, die infolge von Gelegenheitskäufen billig abgegeben werden können. — Bibliotheken gewahre bei einem Bezug von **Fr. 20 Rabatt**. — **Günstige Bedingung** bei Neueinrichtungen von Bibliotheken. — Kataloge gratis und franko.

Berner Antiquariat und Buchhandlung J. BÄNZIGER (vorm. Moser-Bänziger)

Amthausgässchen — **BERN** — Amthausgässchen.

Frutigen Hotel-Pension Restaurant Terminus (am Bahnhof)

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften, bei ganz reduzierten Preisen, bestens empfohlen.

G. Thænen, Besitzer.

Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber A.-G.
Nürnberg

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	, „Mittelfein“	8eck. „Schulstift“
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten . . . 40 Cts.

Buntstifte aller Art — Pastellkreiden
Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Magglingen ob Biel Hotel & Pension Widmer

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. —
Geräumige Lokalitäten. — Billige Mittagessen.
Telephon 204. Besitzer: **A. Widmer.**

Gasthof zum Grütli in Thun

empfiehlt der tit. Lehrerschaft bei Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten und Gartenanlagen. — Gute Kücke. — **Mittagessen**, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse, für Mittelklassen 80 Rp., für Oberklassen 90 Rp. — Telephon: Hotel Grütli, Thun. **Fritz Meister**, Wirt.

Seubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.
Fahrtaxen für Schulen:
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.
Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht und bestens empfohlen.